

Vertragsschluß

- 1.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 1.2 Die Änderung schriftlich fixierter Vertragsbedingungen bedarf ihrerseits stets der Schriftform. Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Preise

- 2.1 Unsere Angebotspreise verstehen sich netto in Schillingen bzw. ab 1. Jänner 2002 in Euro und gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab unserem Verkaufslager.
- 2.2 Auf den Endpreis wird die Mehrwertsteuer in der am Liefertage gesetzlichen Höhe aufgeschlagen.

Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Rechnungen sind bei Eingang fällig und rein netto zu zahlen.
- 3.2 Im Falle des Verzugs behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 2 % per Monat in Rechnung zu stellen.

Lieferfristen

- 4.1 Wir bemühen uns, genannte Liefertermine nach Möglichkeit einzuhalten.
- 4.2 Alle nicht von uns zu vertretenden Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Krieg, Blockade, Feuer, Aufruhr, Streik, Betriebsstörungen bei Vorlieferanten) berechtigen uns, nach unserer Wahl entweder vom Vertrag zurückzutreten, im Rahmen des Möglichen Teillieferungen zu erbringen oder den Zeitpunkt der Lieferung um die Dauer des hindernden Ereignisses hinauszuschieben. Geraten wir in Verzug, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Eine Nachfrist muss mittels Einschreibebrief gesetzt werden; sie ist auf mindestens vier Wochen zu bemessen. Ein Recht, darüber hinaus Schadenersatz zu verlangen, ist auf Fälle beschränkt, in denen uns oder unseren Erfüllungsgehilfen eine grob fahrlässige Vertragsverletzung nachgewiesen wird.

Lieferbedingungen:

- 5.1 Wenn mit dem Käufer nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Versand mit einem Transportmittel unserer Wahl.

Gewährleistung

- 6.1 Mängelrügen müssen uns innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich mitgeteilt werden, bei verdeckten Schäden innerhalb einer Woche nach deren Feststellung. Voraussetzung für ein Entstehen unsererseits ist außer der Einhaltung dieser Frist auch, dass für uns die Möglichkeit zur sofortigen Besichtigung eingeräumt wird.
- 6.2 Nach dem Gefahrenübergang stehen wir für vorher verursachte Mängel an Maschinen, Maschinenteilen, Ersatzteile in der Weise ein, dass wir Teile, an denen Fehler nachgewiesen werden, nach unserer Wahl kostenlos nachbessern oder durch neue ersetzen.
- 6.3 Für Materialfehler übernehmen wir grundsätzlich eine Garantie auf die Dauer von sechs Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme, längstens ein Jahr nach Gefahrenübergang.
- 6.4 Sofern eine Mängelrüge begründet ist, werden wir die gelieferte Ware nach unserer Wahl entweder nachbessern oder gegen ein fehlerfreies Produkt umtauschen. Nur bei Fehlschlagen unserer Bemühungen steht dem Käufer das Recht zu, eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen uns oder unseren Erfüllungsgehilfen eine grob fahrlässige Vorgangsweise nachgewiesen wird.
- 6.5 Die Gewährleistung hängt davon ab, dass die gelieferte Ware ordnungsgemäß gelagert und gewartet wird. Bei Maschinen führt jeder betriebsfremde Eingriff zum Verlust des Gewährleistungsrechts.

6.6 Dem natürlichen Verschleiß unterliegende Teile, wie Farbbänder, Gummiwalzen, Schreib- und Leseköpfe sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Haftungsabgrenzung

7.1 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen (z.B. aus Verschulden bei Vertragsabschluß, aus positiver Forderungsverletzung, wegen Verzug, wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes, wegen Mangelfolgeschäden oder wegen unerlaubter Handlungen) sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder krass fahrlässigem Verhalten beruhen. Insbesondere erfolgt kein Schadenersatz bei Daten- und/oder Softwarezerstörung. Die Schadenersatzansprüche verjähren binnen sechs Monate ab Kenntnis des Geschädigten vom Schadenseintritt. Von dieser Regelung bleiben Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Mahnverfahren ist Mödling. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche, auch für Streitigkeiten über die Entstehung und Wirksamkeit des Vertrages, wird das für Mödling örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wir sind auch berechtigt, ein anderes für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen. Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Auftraggeber gilt österreichisches Recht.